

Datenschutzinformationen

zum Hilfsprogramm

Bayerische Heizkostenhilfe für Privathaushalte

der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 BayDSG über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hilfsprogramms „Bayerische Heizkostenhilfe für Privathaushalte“ und der dazu betriebenen Antragsplattform www.stmas-haertefallhilfe.bayern

1. Überblick, Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

Der Freistaat Bayern hat die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (im Folgenden: „KPMG“ oder „Bewilligungsstelle“) mit dem Vollzug der Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger in Bayern beliehen (im Folgenden: „Bayerische Heizkostenhilfe für Privathaushalte“). Die Bayerische Heizkostenhilfe für Privathaushalte kann auf der Antragsplattform www.stmas-haertefallhilfe.bayern beantragt werden.

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bayerischen Heizkostenhilfe für Privathaushalte ist die KPMG verantwortlich. Hierzu zählt die Verarbeitung Ihrer bereitgestellten Daten zur Beantragung der Bayerischen Heizkostenhilfe für Privathaushalte, der Bearbeitung der Anträge (nebst Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern), der Verbescheidung und der Auszahlung der Hilfeleistungen.

Kontaktdaten KPMG:

KPMG LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 781923-400
Fax: +49 711 781923-455
E-Mail: information@kpmg-law.com

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (im Folgenden: „StMAS“) übt die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der KPMG aus. Zu diesem Zweck werden stichprobenartig personenbezogene Daten aus dem Antragsverfahren an das StMAS weitergeleitet. Insoweit liegt die Verantwortlichkeit für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim StMAS. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird in Vertretungskonstellationen ein automatisierter Finanzamtsdatenabgleich durchgeführt. In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular mit personenbezogenen Daten abgeglichen, die der Finanzverwaltung vorliegen. Dies erfolgt zum Zweck der Missbrauchsprävention bzw. -kontrolle. Für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang ist ebenfalls das StMAS verantwortlich.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz führt nach Abschluss der Verwaltungsverfahren zu den Härtefallhilfen eine Erfolgskontrolle (§ 7 BHO) und wissenschaftliche Evaluation der Härtefallhilfen durch. Zu diesem Zwecke werden die personenbezogenen Daten in dessen Verantwortung durch das StMAS an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitergeleitet.

Das StMAS betreibt weiter in eigener Verantwortlichkeit die Antragsplattform zur Beantragung der Härtefallhilfen und ist für die Zurverfügungstellung des digitalen Fachverfahrens verantwortlich, auf welcher bzw. in welchem Ihre Daten für die Beantragung der Härtefallhilfen und die Bearbeitung der Anträge verarbeitet werden.

Kontaktdaten StMAS:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München

2. Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragter der KPMG:

Datenschutzbeauftragter der KPMG
KPMG LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 781923-400
E-Mail: de-datenschutz@kpmg.com

Datenschutzbeauftragter des StMAS:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des StMAS
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9
80797 München
Telefon: 089/1261-1445
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung ist der Vollzug des Hilfsprogramms „Bayerische Heizkostenhilfe für Privathaushalte“. Dazu zählt auch eine Prüfung zu Zwecken der Erfolgs- und Missbrauchskontrolle und zur wissenschaftlichen Evaluation für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch KPMG ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie Art. 19a des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) und dem Beleihungsakt des StMAS gegenüber der KPMG sowie den Vollzugshinweisen für die Gewährung von Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger (abzurufen unter <https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das StMAS ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 des BayDSG sowie Art. 19a ZustWiG sowie den Vollzugshinweisen für die Gewährung von Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger und, soweit es um den Finanzamtsdatenabgleich geht, in Verbindung mit § 31a Abs. 1 Nr. 2 AO. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben noch für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sie sind auch nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Bereitstellung kann Ihr Antrag jedoch nicht geprüft, und es kann auch kein Bescheid über die Auszahlung von Unterstützungsleistungen erlassen werden.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Verarbeitet werden folgende Arten personenbezogener Daten:

- 4.1. Allgemeine Personendaten des Antragstellers bzw. des Vertreters:
 - a. Anrede
 - b. Akademischer Grad (optional)
 - c. Vor- und Nachname
 - d. Geburtsdatum
 - e. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Adresszusatz)
 - f. Ggf. bei Antragstellung durch eine Gesellschaft: Firma, Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), Daten aus (Handels-)Registerauszug

- 4.2. Berufsbezogene Daten
Berufliche Tätigkeit bei berufsmäßigen Vertretern

- 4.2. Kontaktdaten
 - a. Telefonnummer
 - b. E-Mail-Adresse

- 4.3. Bankdaten (Antragsteller oder Vertreter)
 - a. Kontoinhaber
 - b. IBAN
 - c. BIC
 - d. Name der Bank

- 4.4. Steuerliche Daten
 - a. Rechtsform (natürliche Person, Personengesellschaft, juristische Person)
 - b. Identifikationsnummer nach § 139b AO
 - c. Steuernummer bei Gesellschaften
 - d. Bei Finanzamtsdatenabgleich
 - Angabe des Antragstellenden, für welche Zeiträume materielle Daten abgefragt werden
 - Angabe eines Stichtags für die Gültigkeit der formalen Angaben
 - e. Umsatzsteueridentifikationsnummer von Gesellschaften

- 4.5. Angaben zur Prüfung und Berechnung der Hilfeleistung sowie zur Erfolgskontrolle/wissenschaftlichen Evaluation
 - a. Eigenschaft Feuerstättenbetreiber: Eigentümer, Vermieter, Mieter, Wohnungseigentumsgemeinschaftsvertreter
 - b. Eingesetzte Energieträger
 - c. Bestellmenge Energieträger
 - d. Liefer-bzw. Beschaffungszeitpunkt
 - e. Bestellzeitpunkt, sofern Liefer- bzw. Beschaffungszeitpunkt nach dem 1. Dezember 2022 erfolgte
 - f. Rechnungspreis
 - g. Rechnungsnummer
 - h. Rechnungsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
 - i. Kundennummer (soweit vorhanden)
 - j. Zahlungsbeleg und darauf vorhandene Daten (insb. Kontoauszug)
 - k. Standort Heizungsanlage
 - l. Daten zu Lieferanten (Firma/Name, Anschrift, Umsatzsteueridentifikationsnummer)
 - m. Antragsnummer

- n. Datum der Antragstellung
- o. Zuständige Bewilligungsbehörde
- p. Anzahl der Feuerstätten
- q. Postleitzahl der Immobilie, an der sich die Feuerstätte befindet
- r. Ggf. Feuerstättenbescheid
- s. Anzahl Privathaushalte pro Antrag
- t. Bei Direktantragstellern: Arbeitszimmerauskunft (1 je erwerbstätiger Person, max. 2)
- u. Gewerblich/freiberufliche Einheiten bei Antrag (Verhältnis zu privat genutzten Einheiten; nach Quadratmetern und Heizkostenanteil)
- v. Elster-Account-ID
- w. Ggf. Personalausweisdaten zur Identitätsprüfung

4.6. Ggf. auf Verlangen im Einzelfall weitere Informationen und Unterlagen, soweit zur Sachverhaltsaufklärung und Antragsbearbeitung erforderlich.

Zum Zweck der Erfolgskontrolle und wissenschaftlichen Evaluation werden personenbezogene Daten aus dem Verwaltungsverfahren der Härtefallhilfen verarbeitet. Dies umfasst die Daten, die der Antragsteller zur Beantragung der Härtefallhilfen angegeben hat, Daten über die Bewilligung und Auszahlung der Förderung bspw. Liefer-/Beschaffungszeitpunkt, Liefermenge, Art und Preis der Energieträger für die eine Härtefallhilfe beantragt wurde, sowie Daten zum Verfahren wie z.B. Antragsnummer, Datum des Antrags, die Postleitzahl der Immobilie, an der sich die Feuerstätte befindet, und zuständige Bewilligungsstelle. Personenbezogene Daten, die für die Erfolgskontrolle und wissenschaftliche Evaluation nicht erforderlich sind, werden nicht verarbeitet.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Antragsplattform sowie das digitale Fachverfahren werden technisch von folgendem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) betrieben:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Friedrich Ebert Anlage 35 - 37
 60327 Frankfurt am Main
 E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com
 Diese setzt wiederum einen Unterauftragsverarbeiter ein:

Pegasystems Limited
 Sternstraße 5
 80538 München
 privacy@pega.com

PricewaterhouseCoopers Advisory s.r.o.
 Karadžičova 2
 81532 Bratislava
 Slowakei

Weitere Empfänger:

Art der Verarbeitungstätigkeit	Andere Empfänger	Sitzland des Empfängers
Überweisung an den Antragsteller	Kontoführendes Finanzinstitut des Antragstellers	Abhängig vom Antragsteller

Bei Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat zur Prüfung von Verdachtsfällen	Bayerisches Landeskriminalamt, Maillingerstraße 15, 80636 München	DE
Soweit erforderlich zur haushaltsrechtlichen Prüfung auf Verlangen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	Bayerischer Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München	DE
Soweit erforderlich zur haushaltsrechtlichen Prüfung auf Verlangen des Bundesrechnungshofs	Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn	DE
Zur Erfolgskontrolle und wissenschaftlichen Evaluation	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin	DE
Zur Abwehr von Gefahren für die Informationstechnik (auf Grundlage Art. 44 des Gesetzes über die Digitalisierung im Freistaat Bayern)	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Keßlerstraße 1, 90489 Nürnberg	DE
Bei Gerichtsstreitigkeiten	Zuständiges Verwaltungsgericht	DE
Betrieb und Steuerung der KPMG -IT-Infrastruktur	KPMG IT Service GmbH, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin (Auftragsverarbeiter)	DE
Auskehr bewilligter Härtefallhilfen an Antragsteller durch KPMG	DATEV eG, Paumgartnerstr. 6 – 14, 90429 Nürnberg (Auftragsverarbeiter)	DE
Übersendung von Statusmeldungen an Antragsteller per E-Mail über M365/Microsoft Outlook Exchange durch KPMG	Microsoft Corp, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052; EU-Serverstandorte (Auftragsverarbeiter)	EU/US

6. Übermittlung in Drittländer

Durch die Verantwortlichen findet keine planmäßige Übermittlung personenbezogener Daten von Antragstellern und ihren Bevollmächtigten in Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in Ziff. 4 genannten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach der Landeshaushaltsordnung, zehn Jahre lang ab Ende des Jahres, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde, gesichert aufbewahrt und anschließend gelöscht.

KPMG speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden. Dies steht unter dem Vorbehalt gesetzlicher bzw. berufsrechtlicher Aufbewahrungspflichten (z. B. zehn Jahre gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 BRAO).

8. Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf

Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung** ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der DSGVO oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 77 DSGVO das **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO.

Den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsicht über StMAS sowie KPMG als vorliegend mit dem Vollzug der bayerischen Heizkostenhilfe für Privathaushalte beliehene nicht-öffentliche Stelle, die insofern hoheitliche Aufgaben für die öffentliche Verwaltung des Freistaates Bayern wahrnimmt – Art. 1 Abs. 4, 15 ff. BayDSG) erreichen Sie wie folgt:

Postfach 22 12 19
80502 München
(Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München)
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>